



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

03.06.2020

Nr. 25

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2020
3. Landkreis Börde: Verfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Genehmigung des Zugangs zu Spielplätzen nach § 8 Abs. 4 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus

4. SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt
4. Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt : Einladung zur Verbandsversammlung am 25.06.2020
5. Impressum

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 26.05.2019 wurde Frau Annett Dippe, Wahlvorschlag der Partei CDU, im Wahlbereich IV als Kreistagsmitglied gewählt. Frau Annett Dippe legt ihr Mandat zum 31.05.2020 nieder.

Als nächstfestgestellte Bewerberin wurde Frau Astrid Jung-Beckermann (Wahlvorschlag der CDU im Wahlbereich IV) ermittelt, auf die das Mandat übergeht.

Haldensleben, 25.05.2020

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, den 10.06.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Vorstellung des neuen Logos für Jedermann des Landkreis Börde
- 6.2 Information zu den Themenbereichen Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche, Kapazitätsgrenzen und sogenannte „Weiße Flecke“
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Verfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Genehmigung des Zugangs zu Spielplätzen nach § 8 Abs. 4 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der Regelung des § 22 der Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 6. SARS-CoV-2-EindV) erlässt der Landkreis Börde folgende

Verfügung:

Die Allgemeinverfügung über die Genehmigung des Zugangs zu Spielplätzen nach § 8 Abs. 4 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt wird mit Wirkung ab dem 29. Mai 2020 aufgehoben.

Haldensleben, 28.05.2020

gez. Stichnoth
Landrat



ZVD
Zweckverband
Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, d. 25.06.2020, Beginn um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Calvörde, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 13.12.2019
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. 1. Lesung „Haushalt 2021“
6. Beschluss 1-1/2020: Jahresabschluss 2014
7. Beschluss 1-2/2020: 1. Änderung der Verbandssatzung v. 19.01.2018
8. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Beschluss 1-3/2020: Flächenneuordnung im BZV „Grünes Band - Ohre-Drömling“
10. Sonstiges

Calvörde, d. 25. 05.2020

Jürgen Barth
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de